

4 Stetige Entwicklung



Qualitätsmanagement-Richtlinie

§ 1 Satz 2

Qualitätsmanagement bedeutet konkret, dass Organisation, Arbeits- und Behandlungsabläufe festgelegt und zusammen mit den Ergebnissen regelmäßig intern überprüft werden.

Grundlage des QM ist die stetige Entwicklung: Jede Praxis hat innerhalb von drei Jahren nach Zulassung bzw. Ermächtigung ihr QM einzurichten und regelmäßig zu überprüfen.

Zu einer regelmäßigen internen Überprüfung gehört die mindestens jährlich durchzuführende Selbstbewertung der Praxis hinsichtlich des aktuellen Stands des eigenen QM. Dazu gehören insbesondere die ergriffenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Grundelemente, Methoden und Instrumente nach den §§ 3 und 4 einschließlich der jeweiligen Zielerreichung.

Dabei kann es durchaus vorkommen, dass der Grad der Umsetzung sich im Vergleich zur Vorjahresbeurteilung verschlechtert hat. Ursächlich können dabei z. B. Änderungen der praxisspezifischen Rahmenbedingungen oder auch der eigenen Bewertungskriterien sein.

Bei der Feststellung einer nicht vollständigen oder nicht mehr vollständigen Umsetzung eines Grundelements oder Instruments handelt es sich im Sinne des QM um die Identifikation eines Optimierungspotenzials. Entsprechend dem Qualitätsmanagementregelkreis (PDCA-Zyklus) sollten dann von der Praxis ein oder gegebenenfalls auch mehrere Praxisziele nach der „SMART-Systematik“ (hierzu später mehr) mit Festlegung der Verantwortlichen entwickelt werden.

„KPQM sichert die stetige Qualitätsverbesserung.“